

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 276.

Dienstag, 28. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 2 Straßla oder durch unsere Träger post und Cour 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger post und Cour 1 Mark 65 Pfg. Ungezogene Nummern für die Nummer des Abbestellers bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses,

Montag, den 4. Dezember 1899, Vormittags 11 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 27. November 1899.

A. 143. Dr. Uhlmann.

Auf Fol. 240 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlautbart worden, daß die Firma

Grünberg & Schäfer
in Riesa

ausgesprochen ist.
Riesa, den 27. November 1899.

Königliches Amtsgericht.
Schnitz.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 349 die Firma

Gustav Grünberg in Riesa

als deren Inhaber

Herrn Gustav Adolph Grünberg in Riesa

eingetragen.
Riesa, am 27. November 1899.

Königliches Amtsgericht.
Schnitz.

Sonnabend, den 2. Dezember 1899,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Versteig.-Lokal hier 1 goldner Ring, 25 Brennmaschinen, 24 Brennmaschinen, 1 Rad-

wärtsdusche, 6 Stück Gurt-Josenzeug, 1 Harmonium und 3 phot. Handapparate gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 25. November 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Aufgehoben

ist die auf Donnerstag, den 30. des. Mon. Vorm. 11 Uhr im Gasthose zu Radewitz angeordnete Versteigerung.

Riesa, 27. November 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren Braune, Berg, Thalheim, Müller, Schöpe, Donat und Pletschmann aus dem Stadtverordnetenkollegium aus, Herr Pletschmann in Folge seiner Wahl zum Stadtrath. Außerdem ist im Laufe des Jahres der als unanständiger Stadtverordneter gewählte Herr Freische, weil er durch den Erwerb eines Hausgrundstückes in Riesa anständig geworden ist, ausgeschieden.

Es sind daher 4 anständige und 4 unanständige Bürger in das Stadtverordnetenkollegium zu wählen.

Mit Ausnahme des Herrn Pletschmann sind sämtliche Herren wieder wählbar.

Die Wahl findet

Freitag, den 15. Dezember 1899

in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Rathhauslokal statt.
Riesa, am 28. November 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin, St. R.

Lüttung

über die bis zum 25. des. dts. gezahlten Beiträge zur Bismarckfeste.

Direktor Schmullius, Forstberge 100 M., Sühnegeld in Privatflaggsche B. N. durch Rechtsanwalt Fischer 30 M., Schneidemeister Träger 5 M., Kaufmann Heimisch 2 M., T. 3 M., A. Gl. 10 M., G. 50 M., T. 10 M., Bürgermeister Voeters 10 M., Rechtsanwalt Fischer 10 M., Ernst Damm, Jacobsthal 2 M., Richard Korf 50 Pfg., R. Rathen 2 M., M. Weiße 1 M., Rich. Kirsten 1 M., Leutnant Lange 5 M., Reinhold Walthert 1 M., F. T. Hauswald 1 M., Carl Winter 3 M., M. Fischer 1 M., B. Jürgen 50 Pfg., S. Schneider 10 M., Franz Süßig 1 M., Herrn Kurze, Moritz 1 M., Gebr. Friese 5 M., Aug. Göbe 50 Pfg., Otto Franz 50 Pfg., Gebr. Niebel 5 M., Herrn Friese 1 M., Louis Hausbold jr. 3 M., P. Hoffmann 3 M., Aug. Hilbrant 1 M., Hühme 1 M., Kamegießer 1 M., Mauerberger 2 M., Oswald Möbius 1 M., Oberpostamt Ruhn 4 M., A. Albrecht 2 M., Rechtsanwalt Friedrich 10 M., Garnisonbauinspector Kimmel 10 M., Eduard Richter 50 Pfg., Bläuten von einem Landtagswahlmann 6 M., Frau D. Gröba 1 M., Creditanstalt für Industrie & Handel, Filiale Riesa 100 M., Glasfabrik Langenberg 50 M., Max Durandt 5 M., Julius Starke 5 M., F. W. Freische 5 M., Expedient- & Expeditions-Gesellschaft Riesa — Dresden 100 M., Robert Schönherr 100 M., Carl Braune 100 M., G. J. 2 M., Th. T. 3 M., R. T. 2 M., Richard Dathe 10 M., Martin Reu, Langenberg 10 M., G. B. 2 M., Paul Kopsch 10 M., Hugo Zimmermann, Leipzig 1 M., Ernst Krepshmar 5 M., Carl Schöpe 10 M.

Sa. 837 M. 50 Pfg.

Den Gebern sagen wir herzlichsten Dank. Weitere Beiträge nehmen die bekannt gegebenen Sammelstellen entgegen.

Riesa, am 27. November 1899.

Bürgermeister Voeters. Stadtverordneter Schöpe.

Vertilgung und Sühntage.

Riesa, 28. November 1899.

Beim Königl. Institut für Infektionskrankheiten in Berlin NW., Charitestraße Nr. 1, besteht, wie schon unlangst an dieser Stelle mitgeteilt wurde, eine Abteilung für Schutzimpfungen gegen Tollwuth. Auf derselben können Personen, die an Tollwuth oder der Tollwuth verdächtigen Thieren gebissen worden sind, in Behandlung genommen werden. Im Interesse der von tollwuthverdächtigen Thieren verletzten Personen und bezweckt die Erzielung einer sicheren Wirkung ihrer Behandlung wird empfohlen, daß die Schutzimpfung sofort vorgenommen

wird. Es wird deshalb dringend davon abgerathen, den Beginn der Schutzimpfung solange hinauszuschieben, bis von dem Institut für Infektionskrankheiten nach Untersuchung von Rabovertheilen der verdächtigen Thiere die Diagnose Tollwuth festgestellt ist. Die richtige Diagnose kann vor Ablauf von 3 Wochen nach Eintreffen der Rabovertheile nicht gestellt werden und dies bedeutet für die gebissenen Personen einen unter Umständen für sie verhängnisvollen Zeitverlust. Verstehe, die sich der Behandlung unterziehen wollen, sind von der Ortspolizeibehörde der Direction des genannten Instituts anzumelden.

Zur Canalfrage schreiben heute die Leipz. N. N.: Zu dem am 8. December von Herrn Baurath Contag in Berlin in Aussicht genommenen Vortrag über das Canalproject Leipzig-Riesa ist eine Einladung des Centralvereins für Hebung der Fluß- und Canalschiffahrt an den Rath, die Gemeindevertretungen der dabei beteiligten Städte und sonstige Interessenten ergangen. Der Rath beschloß den Vortrag zu besuchen und einige der Herren Rathsmitglieder dazu abzuordnen. Das Gutachten, welches die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden über den Wasserfahrtheitswurf für das Königreich Sachsen erstattet hat, befaßt sich vor Allem mit den Paragraphen 60, 61, 62 und 112 und meint, im 5. Abschnitte des dritten Theiles werden wohl zweckmäßiger Weise auch Bestimmungen über die erst zu errichtenden Schiffahrtswege, die Canäle, zu treffen sein. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß die hauptsächlichste Bedeutung der Elbe in ihrer Eigenschaft als schiffbarer Strom liegt und die Vorschriften in den Paragraphen 59—61 des Gesetzes auf die Schiffahrt sich beziehen, so rechtfertigt sich die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die künstlichen Schiffahrtswege von selbst. Da ein genau ausgearbeiteter Plan eines großen Schiffahrtscanales von Leipzig nach Riesa schon dem nächsten Landtage gehen wird, so können diese Bestimmungen für Canäle schon sehr bald tatsächliche Bedeutung erhalten. Außer dem Leinpfade wird zur Förderung der Schiffahrt von den Anliegern an Schiffahrtswegen noch auf den Ufergrundstücken gegen Entschädigung die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von sonstigen Anlagen zur Fortbewegung der Wasserfahrzeuge zu dulden sein. Denn welcher Art die Kraft ist, die zum Schiffsziehen verwendet wird, kann keinen Unterschied begründen. Ferner wäre noch eine Bestimmung aufzunehmen, daß die Anlieger an den schiff- und fähbaren Gewässern in Nothfällen, wenn eine Gefahr für Schiffe, deren Ladungen oder Bemannungen vorliegt oder vom Schiffer nach pflichtmäßigem Ermessen befürchtet wird, gegen Entschädigung zu dulden haben, daß

ihre Grundbesitz betreten, sowie zur Befestigung und Berührung von Schiffen, Schiffsgütern und Schiffsgewerken vorübergehend benutzt wird. Die Verleihung des Enteignungsrechts wird auch auf die Herstellung von der Schiffahrt wie auch dem öffentlichen Verkehre dienenden Landungsplätzen, Güterumschlagsplätzen oder Sicherheitshäfen sammt deren Zugangsstraßen von der Landseite und auf die Anlage sonstiger Schiffahrtsanlagen auszudehnen sein. Eine Forderung der Billigkeit ist es, daß in dem Landes-culturamt neben dem Landwirtschaftskundigen und dem Culturatechniker auch einem Vertreter von Handel und Gewerbe und außerdem einem Vertreter der Schiffahrt Sitz und Stimme eingeräumt werden. Die zwar technisch geschulten Gewerbeaufsichtsbeamten und Wasserbautechniker dürften zur Beurtheilung der wirtschaftlichen Fragen, wie sie Handel und Gewerbe betreffen, nicht ausreichende Erfahrung und Kenntniß besitzen. Auch im sächsischen Eisenbahnrathe ist Handel und Gewerbe neben der Landwirtschaft vertreten.

Die Verwaltung der hiesigen Stadtbibliothek theilt uns mit, daß auf ihre jüngst erlassene Bekanntmachung, worin sie ältere Jahrgänge der Riesaer Zeitungen zu kaufen suchte, kein einziges Angebot eingegangen ist. Das beweist, wie wenig Werth heutzutage auf die Erhaltung von Zeitungen gelegt wird. Wohl bewahrt der Eine oder Andere seine Zeitungen auf, beschützt er aber einmal die Wohnung, so packt die „fürsorgliche Hausfrau“ wahrscheinlich das Porzellan oder Steingut zum Schutze gegen das Zerbrechen sorglich in das „unnütze Papier“. Bleibt er einmal gar aus der Welt, so kann man zehn gegen eins wetten, daß die angesammelten Zeitungen das erste sind, was seine Erben dem Untergange weihen. Und doch steckt darin ein nicht zu unterschätzender Werth. Was früher der Einzelne für sich und seine Nachkommen über die Tagesgeschichte seines Wohnortes niederschrrieb, das findet heute seine Stelle in der Zeitung. Wer sich künftig über die Geschichte eines Ortes, einer Landschaft unterrichten will, wird sich auf die Localblätter angewiesen sein; sie werden ziemlich die einzigen Quellen für die Geschichte der äußern und innern Entwicklung eines Ortes oder einer Landschaft sein. Was der Einzelne aufbewahrt, hat wenig Aussicht auf Bestand; denn Keiner weiß, ob seine Hinterlassenen erhalten werden, was er sammelt. Öffentliche Bibliotheken aber haben die Pflicht, an die Zukunft zu denken und aus der Vergangenheit zu retten, was zu retten ist, damit die Nachkommen wenigstens an einem Orte sicher finden, was sie sonst vielleicht vergeblich suchten. Der hiesigen Stadtbibliothek fehlen die vor 1897 erschienenen Jahrgänge der Riesaer Zeitungen. Wer im Besitze eines oder mehrerer solcher Jahrgänge ist, sollte nicht verfehlen, sie der öffentlichen Bibliothek käuflich oder geschenktweise zu über-